Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 060
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 22. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2016) und **Antwort**

„Paralleljustiz“: Wieder nur Public Relations des Justizsenators oder beherzte Bearbeitung eines vielschichtigen gesellschaftlichen Phänomens?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung der von ihm selbst beauftragten Studie des Erlanger Zentrums für Islam & Recht in Europa, Rohe/Jaraha, „Paralleljustiz“, dass unter dem Begriff Paralleljustiz „sehr unterschiedliche Phänomene außergerichtlicher Streitbeilegung“ zu verstehen sind, die „für keine ethnisch, kulturell oder religiös definierte Bevölkerungsgruppe typisch“ seien?

Zu 1.: Der Senat teilt diese Einschätzung. Es war auch erklärte Aufgabe der Studie, eine Differenzierung herzustellen und somit eine Erkenntnisbasis für weiteres, möglichst passgenaues Handeln zu schaffen.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Ursachen der in der Studie unter Paralleljustiz gefassten Phänomene „weitgehend in soziokulturellen Prägungen und Verhältnissen sowie in (tatsächlich oder subjektiv so empfundenen) Defiziten staatlicher Behörden bei Information über die Rechtsordnung, Behördentätigkeit und Kooperation des Staates mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu suchen“ sind, wobei soziokulturell Milieus mit patriarchalen Strukturen [...] der Nährboden für Paralleljustiz“ sind?

Zu 2.: Der Senat teilt diese Einschätzung jedenfalls insoweit, dass nicht oder schlecht integrierte soziokulturelle Milieus mit patriarchalischen Strukturen der Nährboden für Paralleljustiz sein können.

3. Teilt der Senat die Einschätzung, dass „die Bedeutung sogenannter ‚Friedensrichter‘ [...] in der Öffentlichkeit stark überschätzt“ werde und die „Existenz irgendwelcher ‚Scharia-Gerichte‘ in Berlin [sich] nicht belegen“ lässt?

Zu 3.: Der Senat hat die Studie dank der Unterstützung der Abgeordneten auch deshalb in Auftrag gegeben, um die tatsächliche Rolle sogenannter Friedensrichter und Scharia-Gerichte in Berlin zu untersuchen. Bislang gab es dazu bundesweit keine entsprechenden Daten und belastbaren Erkenntnisse. Da Herr Prof. Rohe und sein Team national wie international anerkannte Experten sind, ist der Senat für die aus den Untersuchungen und Interviews gewonnenen Erkenntnisse dankbar.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass von Paralleljustiz „vor allem sozial schwache Mitglieder von patriarchalisch strukturierten Familien und Clans mit wenig Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen“ betroffen sind, weshalb es – statt Law·and-Order-Getöse – „passgenauer Maßnahmen“ entlang der „– sehr unterschiedlichen - Motivation der Beteiligten“ bedürfe, die „deutlicher und kontinuierlicher Unterstützung durch Parlament und Regierung [bedürfen]“ und durch die „zugleich die Integration erheblicher Bevölkerungsteile erheblich gefördert“ würde?

Zu 4.: Der Senat teilt die Einschätzung, dass eine umfassende Aufklärung und Bereitstellung von Hilfen für die am meisten von diesen Unterdrückungsstrukturen betroffenen Menschen unbedingt notwendig ist. Dies hat der Senator für Justiz und Verbraucherschutz auch wiederholt öffentlich betont. Gleichwohl ist es auch Aufgabe der Justizbehörden, diejenigen, die diese Unterdrückungsmechanismen anwenden, im Rahmen der Strafverfolgung davon abzuhalten.

5. Teilt der Senat die Einschätzung, dass „in den [betroffenen - K.L] Communities ein großes Potential an Kooperationspartnern vorhanden [ist], das bislang nur unzureichend ausgeschöpft ist“ und mit nur „ihrer Hilfe [...] sich wirksame und nachhaltige Maßnahmen im Sinne einer effizienten Gewährleistung rechtsstaatlicher Lebensverhältnisse ergreifen“ lassen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Wenn 1 .-5. Ja: Ist es unter diesen Bedingungen nicht vorzugswürdig, statt platter Ankündigungsparolen, die die verschiedenen Phänomene nicht als solche benennen, sondern pauschal dem wenig genauen Vorurteil des riesigen Ausmaßes von „Parallelgesellschaften“ in Berlin das Wort reden und ausschließlich nach (wie die Studie feststellt, nötiger, aber nur begrenzt wirksamer Ausweitung von) Strafverfolgung schreien, passgenaue Vorschläge zu Prävention (Öffentlichkeitsarbeit, Einschaltung von Mittelspersonen, Fortbildung für Beratende und in den Communities, Schulung staatlicher Stellen in interkultureller Kompetenz, Förderung säkularer NGOs und religiöser Organisationen durch nachhaltige Programme und mit stabiler örtlicher Verankerung, Kooperation zwischen Justiz, Schule und Jugendämtern sowie Präventionsarbeit in Schulen, vgl. Studie, a.a.O., S. 177 ff.) zu unterbreiten und endlich auch umzusetzen und zu untersetzen?

7. Ist es nicht insbesondere anzuraten, dass Repräsentanten der Mehrheitsgesellschaft, zum Beispiel der Senator für Justiz und Verbraucherschutz, vor dem Hintergrund der in Fragen 4. und 5. zitierten Schlussfolgerungen in der vom Senat selbst beauftragten Studie die sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen gelingender Integrationsarbeit und -politik in den Mittelpunkt stellen, um sicherzustellen, dass „die Menschen Zugänge zu Bildung und Arbeit finden und einen Rechtsstaat erleben, der sie und ihre Anliegen ebenso ernst nimmt und fair aufgreift, wie er seine eigenen Grundlagen unverhandelbar aufzeigt und durchsetzt“?

8. Welche finanziellen Ressourcen stehen a) im Land Berlin kurzfristig - d.h. im erst kürzlich beschlossenen Haushalt 2016/20017 – zur Verfügung und werden b) von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unverzüglich mobilisiert, um die Vielzahl von klugen Vorschlägen (vgl. Frage 6) schnell und beherzt aufzugreifen und umzusetzen?

9. Welche soziokulturellen Phänomene der Paralleljustiz in der Mehrheitsgesellschaft sind dem Senat bekannt (vgl. etwa die WDR-Dokumentation „Richter Gottes. Die geheimen Prozesse der Kirche“ oder: Der Spiegel vom 30.11.2015, „Missbrauch in der Katholischen Kirche. Geheime Paralleljustiz“ von Peter Wendierski), inwieweit sieht er hinsichtlich der Ursachen Parallelen und Unterschiede zu den in der oben zitierten Studie behandelten Phänomenen und welche Maßnahmen sieht der Senat, deren Umsetzung nötig ist, damit der Rechtsstaat „seine eigenen Grundlagen unverhandelbar aufzeigt und durchsetzt“?

Zu 5. bis 9.: Der Senat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit der Ergebnisse der Studie „Paralleljustiz“, die er in Auftrag gegeben hat. Wie weiter oben erwähnt, hat der Senator für Justiz und Verbraucherschutz mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung dieser Unterdrückungsstrukturen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Gerade auch vor dem Hintergrund der zahlreichen geflüchteten Menschen, die derzeit zu uns kommen, sind Aufklärungs-, Informations- und Integrationsangebote von fundamentaler Bedeutung.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Studie, dass koordinierte und nachhaltige Maßnahmen am erfolgversprechendsten sind und es sich nicht um ein ausschließlich justizielles Phänomen handelt, beabsichtigt der Senat Ende April 2016 eine ressortübergreifende Senatsvorlage, mit der ein zwischen den betroffenen Senatsverwaltungen abgestimmtes Maßnahmenpaket vorgestellt werden wird. Die für die Umsetzung ggf. erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen werden erst danach fundiert erörtert werden können.

Berlin, den 2. März 2016

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2016)